

# Godesberger Rektoren-Erklärung zur Hochschulreform

vom 6. Januar 1968

Die Zukunft der westdeutschen Universitäten hängt ab von den Entscheidungen, die sie jetzt selber treffen.

Aufbau und Ausbau der Universitäten und die Bemühungen um eine Neuordnung der Studiengänge waren zwar von zahlreichen Reformen begleitet; sie lösten jedoch nur einzelne, jeweils dringliche Probleme.

Die körperschaftliche Verfassung der Universität und ihre Stellung in der heutigen Gesellschaft müssen neu bestimmt werden. Die Reform der inneren Struktur der Universität muß von den folgenden Leitsätzen ausgehen:

- Die grundrechtliche Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre (GG 5,3) begründet und begrenzt ihre korporative Organisation;
- Die kritische Funktion der Wissenschaft in der Gesellschaft erfordert die Autonomie der Universität;
- Mitarbeit begründet Mitverantwortung;
- Leistungsfähigkeit verlangt Differenzierung der Funktionen;
- Sachgerechte Erfüllung der Funktionen erfordert korporative Selbstkontrolle.

Zur Verwirklichung dieser Leitsätze schlagen die unterzeichnenden Rektoren vor:

I  
Die Universität gliedert sich in diejenigen Einheiten von Forschung und Lehre (Arbeitsgruppen, Institute etc.), welche die tatsächlichen Träger von Forschung und Lehre sind. Diese sind sinnvoll einander zuzuordnen und in übergeordnete Einheiten (Abteilungen, Fakultäten etc.) zusammenzufassen, die eine gemeinsame Verantwortung für ihre Bereiche und eine dadurch legitimierte Vertretung in der Universität übernehmen. Dieses Prinzip kann die Lösung von traditionellen Strukturfragen fördern.

II  
Die Gliederung nach Funktionen verlangt eine Neuordnung der Mitverantwortung aller Angehörigen der Körperschaft an der Selbstverwaltung nach den Prinzipien einer funktionsgerechten Kompetenzverteilung und qualitativen Repräsentation.

1. Die Angelegenheiten der Universität als einer Körperschaft von Lehrenden und Lernenden fallen grundsätzlich in die Entscheidungs- und/oder Beratungskompetenz aller ihrer Angehörigen, die demgemäß unmittelbar oder mittelbar repräsentiert an den satzungsgemäßen Organen zu beteiligen sind.

Das Ausmaß der Mitarbeit und Verantwortung sowie die Dauer der Bindung an die Universität bedingen Art und Gewicht der Beteiligung an der Selbstverwaltung.

Die Anzahl der jeweils Beteiligten ist auf die Aufgaben und die Arbeitsfähigkeit der Gremien abzustimmen.

2. Auch wenn der Sachverstand einer Personengruppe deren Mitwirkung an Entscheidungen nicht begründet, ist das Entscheidungsverfahren so zu gestalten, daß die Nachprüfbarkeit der Entscheidungskriterien gewährleistet ist. Das kann geschehen durch Anwesenheit oder Mitwirkung bei den Beratungen, Bekanntgabe der Entscheidungsgründe u. ä. m. Damit wird auch das Prinzip der Offenheit aller Akte der Selbstverwaltung verwirklicht.

Unter Beachtung dieser Grundsätze können in einem Ausschließlichkeitskatalog diejenigen Angelegenheiten festgelegt werden, deren Entscheidung bestimmten Personengruppen vorbehalten ist.

3. Vor Majorisierung in ihren Angelegenheiten sollen Personengruppen nicht durch quantitative Proporz, sondern durch qualitative Regelungen geschützt werden (z. B. Einspruchsrechte, Schlichtungskommissionen, qualifizierte Abstimmungsmodalitäten oder Appellationsgremien).

4. Die Kontinuität in den Organen der Selbstverwaltung muß durch Stetigkeit und Dauer der Beteiligung gesichert werden. Im Interesse der Arbeitsteilung sollen bestimmte Entscheidungs- und/oder Beratungsfunktionen der Organe an sachverständige Kommissionen delegiert werden.

5. Die handlungsfähige Vertretung der Körperschaft nach außen, die Willensbildung innerhalb der Universität, besonders die Lösung von Konflikten fordern eine Stärkung der zentralen Organe.

6. Der Rektor oder Präsident vertritt die Gesamtheit der Universität und alle ihre Angehörigen.

## III

Alle Verfahren und Tätigkeiten der Universität als einer öffentlichen Einrichtung müssen nachprüfbar sein; auch durch verantwortliche Selbstkontrolle rechtfertigt sie ihre Autonomie.

Die Selbstkontrolle betrifft insbesondere Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Forschung.

1. Lehrveranstaltungen müssen nach Inhalt und Form an den wissenschaftlich begründeten Studienzielen orientiert sein und den Stufungen des Prüfungssystems entsprechen. Sie werden für größere Studienabschnitte geplant. Wirksame Lehre wird durch Kritik im Hinblick auf Gehalt, Niveau, Darbietung und wissenschaftliche Aktualität gefördert. Kritik als eine Äußerung wissenschaftlichen Denkens muß sachlich begründet und persönlich vertreten werden.

2. Prüfungen finden in förmlicher Ordnung statt; Verfahren und Anforderungen müssen bekannt sein; Kommissionen sichern die Ordnung des Verfahrens und die Angemessenheit der Ansprüche.

Die Prüfungsordnungen müssen die Öffentlichkeit der Prüfungen, die Mitwirkung von Beisitzern, die Möglichkeit von Einsprüchen und das Appellationsverfahren regeln.

3. Die korporative Kontrolle der Forschung muß satzungsmäßig gewährleistet sein. Sie erstreckt sich auf die Abstimmung von Forschung und Lehre, auf die Abstimmung von Forschungsprojekten untereinander, sowie auf die optimale Nutzung von Forschungseinrichtungen.

Die Verbindung verwandter Forschungsdisziplinen und Arbeitsgebiete darf nicht durch überkommene Begrenzungen innerhalb der Universität und zwischen den Universitäten behindert werden.

Partikuläre Einrichtungen müssen aufgegeben werden, wenn ihre Funktionen im größeren Zusammenhang der Forschung und Lehre wirksamer und rationeller erfüllt werden können.

Auch die Auftragsforschung ist der korporativen Kontrolle daraufhin zu unterwerfen, ob sie mit der Freiheit der Forschung und den Aufgaben der Universität vereinbar ist.

## IV

Selbstkontrolle der akademischen Körperschaft und Reform der Universität bleiben Stückwerk, solange den Universitäten Arbeitsbedingungen auferlegt sind, die sie an der Erfüllung ihrer Aufgaben hindern. Dabei ist gedacht z. B. an

- mangelnde Koordination von Höherem Schul- und Universitätswesen;
- die Unzulänglichkeit der Regelung des Zugangs zu den Universitäten;
- die Verhältnisse in den Massenfächern.

Selbstverantwortung und Leistungsfähigkeit der Körperschaft würden, der Entwicklung moderner Wissenschaft entsprechend, durch globale, möglichst mehrjährige Haushalte entscheidend gestärkt, die selbst in so unterschiedlichen Gesellschaftsstrukturen wie in Großbritannien und Jugoslawien üblich sind. Hierbei wäre sowohl dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Haushaltskontrolle als auch dem Interesse der Universität an größerer Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen.

## V

Selbst wenn diese dringlichen Strukturformen durchgeführt sind, die bestehenden Universitäten weiter ausgebaut werden und der Aufbau von Neugründungen rascher als bisher vollzogen wird, werden die Abiturientenzahlen in den nächsten Jahren grundlegende Veränderungen im gesamten Bildungssystem erzwingen. Die Universitäten werden in die-

se Veränderungen einbezogen sein und bereit sein müssen, an ihnen mitzuwirken.

Die unterzeichnenden Rektoren haben ihre persönliche Überzeugung in diesen Grundsätzen zusammengefaßt. Sie ziehen damit Folgerungen aus einer seit Jahrzehnten andauernden Reformdiskussion und den Erfahrungen in ihrem Amte. Sie wollen der Universität die Freiheit für ihre kritischen Aufgaben in Forschung und Lehre und ihre kritische Funktion in der Gesellschaft erhalten oder zurückgewinnen.

Zur Verwirklichung dieser Grundsätze bedürfen die Universitäten der Unterstützung aller Ihrer Angehörigen, der Regierungen und der Parlamente.

Bad Godesberg, den 6./9. Januar 1968

Prof. Dr. theol. Adolf Adam, Rektor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz;  
Prof. Dr.-Ing. Gerd Albers, Rektor der Technischen Hochschule München;  
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Helmut Baitsch; Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg;  
Prof. Dr. sc. nat. Margot Becke, Rektor der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg;  
Prof. Dr. phil. Carl Becker, Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität München;  
Prof. Dr. jur. Kurt K. Bledenkopf, Rektor der Ruhr-Universität Bochum;

Prof. Dr. rer. pol. Werner Ehrlicher, Rektor der Universität Hamburg;

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Karl-Gustav Fellerer, Rektor der Universität zu Köln;

Prof. Dr. med. Heinz Fleckenstein, Rektor der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg;

Prof. Dr.-Ing. Karl Gerke, Rektor der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina Braunschweig;

Prof. Dr. med. Ewald Harndt, Rektor der Freien Universität Berlin;

Prof. Dr. med. Fritz Hartmann, Rektor der Medizinischen Hochschule Hannover;

Prof. Dr. rer. nat. Ludwig Heilmeyer, Rektor der Universität Ulm (Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule);

Prof. Dr. sc. nat. Dr. med. h. c. Wolf Herre, Rektor der Christian-Albrechts-Universität Kiel;

Prof. Dr. jur. Johannes Herrmann, Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg;

Prof. Dr. phil. Gerhard Hess, Rektor der Universität Konstanz;

Prof. Dr. rer. nat. Theodor Kaluza, Rektor der Technischen Hochschule Hannover;

Prof. Dr. phil. Walther Killy, Rektor der Georg-August-Universität Göttingen;

Prof. Dr. theol. Bernhard Kötting, Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster;

Prof. Dr.-Ing. Fritz Leonhardt, Rektor der Universität Stuttgart (Technische Hochschule);

Prof. Dr.-Ing. Horst Luther, Rektor der Technischen Hochschule Clausthal;

Prof. Dr. rer. nat. Otfried Madelung, Rektor der Philipps-Universität Marburg;

Prof. Dr. iur. Werner Maihofer, Rektor der Universität des Saarlandes;

Prof. Dr. iur. Franz Mayer, Rektor der Universität Regensburg;

Prof. Dr. jur. Ernst-Joachim Mestmäcker, Vorsitzender des Gründungsausschusses der Universität Bielefeld;

Prof. Dr.-Ing. habil. Gottfried Möllenstedt, Rektor der Eberhard-Karls-Universität Tübingen;

Prof. Dr.-Ing. Herwart Oplitz, Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen;

Prof. Dr. agr. Helmuth Röhm, Rektor der Universität Hohenheim (Landwirtschaftliche Hochschule);

Prof. Dr. phil. Walter Rüegg, Rektor der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt;

Prof. Dr.-Ing. Hans Rumpf, Rektor der Universität Fridericiana Karlsruhe (Technische Hochschule);

Prof. Dr. med. Helmut Ruska, Rektor der Universität Düsseldorf;

Prof. Dr. phil. Martin Schmeißer, Vorsitzender des Gründungsausschusses der Universität Dortmund;

Prof. Dr. Wilhelm Schneemelcher, Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn;

Prof. Dr. jur. Dietrich Schultz, Rektor der Technischen Hochschule Darmstadt;

Prof. Dr. med. vet. Wilhelm Schulze, Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover;

Prof. Dr. phil. Kurt Weichselberg, Rektor der Technischen Universität Berlin;

Prof. Dr. phil. nat. Richard Weyl, Rektor der Justus Liebig-Universität Gießen;

Prof. Dr. phil. Rudolf Wildenmann, Rektor der Universität Mannheim (Wirtschaftshochschule).